



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



**NEU  
NOUVEAU  
NUOVO  
NOVO  
15.11.2004**

**VIII. Tagung der Alpenkonferenz  
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

**TOP 17**

**Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats für  
die VIII. Alpenkonferenz**

**Anlage:**

- **Bericht des Ständigen Sekretariats**

**TOP 17****Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats  
der Alpenkonvention für den Zeitraum 2003-2004****Einführung**

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention wurde durch Beschluss der VII. Alpenkonferenz vom 19. November 2002 errichtet. Es besteht also seit zwei Jahren und dieser Tätigkeitsbericht deckt somit im Wesentlichen den Zeitraum seit seiner Gründung. Das erklärt auch die Tatsache, dass die juristischen, administrativen und finanziellen Aufgaben in diesen zwei Jahren den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildeten.

Einen wirklichen Beitrag zu den Entwicklungsmaßnahmen der Konvention konnte das Sekretariat erst ab Anfang 2004 nach Einstellung aller Mitarbeiter leisten.

**I / Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen und des rechtlichen Rahmens des Ständigen Sekretariats**

Alle Texte, die die gesetzlichen Grundlagen des Ständigen Sekretariats bilden, sind in den Beschlüssen der VII. Alpenkonferenz unter TOP VII/2 und den dazugehörigen Anlagen enthalten.

**I.1 Beschlüsse der VII. Alpenkonferenz**

Diese legen Folgendes fest:

- den Ort des Sekretariatssitzes und den seiner Außenstelle,
- die Aufteilung der Tätigkeiten zwischen dem Sitz und der Außenstelle,
- die Aufgaben des Ständigen Sekretariats,
- die Auswahl- und Einstellungsverfahren für die MitarbeiterInnen und insbesondere für den/die GeneralsekretärIn und dessen/deren StellvertreterIn,
- die Finanzierung des Sekretariats für die Jahre 2003 und 2004.

**I.2 Vom Ständigen Sekretariat abgeschlossene Rechtsabkommen**

Zur Festlegung der Bedingungen für die Umsetzung der Beschlüsse der Alpenkonferenz wurden sechs Durchführungsabkommen geschlossen:

1. das am 23. Juli 2003 zwischen dem Ständigen Sekretariat und der EURAC unterzeichnete Abkommen, das für die Jahre 2003 und 2004 gilt und die Beziehungen zwischen diesen beiden Organisationen regelt,
2. das Übereinkommen vom 16. Mai 2003 zwischen dem italienischen Umweltministerium und der EURAC, das eine angemessene Unterstützung der Außenstelle Bozen in Form von Personal und Arbeitsmitteln sicherstellen soll,
3. das Sitzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, das am 21. Juni 2003 in Innsbruck unterzeichnet wurde und am 1. April 2004 in Kraft getreten ist,
4. das Sitzabkommen zwischen der italienischen Regierung und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, das am 23. September 2003 in Bozen unterzeichnet wurde und derzeit ratifiziert wird,

5. das am 23. September 2003 zwischen der Autonomen Provinz Südtirol, der Stadt Bozen, der EURAC und dem Ständigen Sekretariat unterzeichnete Abkommen über die Bedingungen für die Bereitstellung der für den Betrieb der Außenstelle Bozen erforderlichen Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und Dienstleistungen,
6. der Abkommensentwurf zwischen der Stadt Innsbruck und dem Ständigen Sekretariat über die Bedingungen für die Bereitstellung der für den Betrieb des Sitzes in Innsbruck erforderlichen Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und Dienstleistungen.

Die Durchführung der Abkommen erfolgt schrittweise und ist mitunter mit gewissen Schwierigkeiten oder Verzögerungen verbunden.

## **II / Arbeitsweise des Ständigen Sekretariats**

Nachdem als vorrangiges Ziel der Abschluss aller notwendigen Verfahren und die volle Betriebsfähigkeit des Ständigen Sekretariats bis Ende 2003 angestrebt wurde, kann man nur enttäuscht sein, dass dies nicht gelungen ist und dass zur Erreichung dieses Ziels die VIII. Alpenkonferenz abgewartet werden muss. Es bleibt zu hoffen, dass die ausstehenden Entscheidungen auch tatsächlich getroffen werden, damit das Ständige Sekretariat sich ab Anfang 2005 voll und ganz auf die Entwicklung von operationellen Projekten zur Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle konzentrieren kann.

### **II.1 Verwaltungsaufbau**

Mit der Prüfung und - hoffentlich - der Genehmigung der Entwürfe der Personalordnung des Ständigen Sekretariats und der Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats durch die Alpenkonferenz ist die Schaffung des rechtlichen Rahmens, der in Zukunft die Verwaltungs- und Finanztätigkeiten des Ständigen Sekretariats regeln wird, praktisch abgeschlossen.

Wenn diese Entwürfe von der Alpenkonferenz genehmigt werden, bleibt als einziger Rechtstext das Sitzabkommen zwischen dem Ständigen Sekretariat und der italienischen Regierung zu definieren: seine Ratifizierung steht noch aus, was auf Grund der Rechtsvorschriften Italiens ipso facto die Nichtzahlung seines Pflichtbeitrages für 2004 zur Folge hat.

### **II.2 Sekretariatspersonal**

Die Personaleinstellungen gehörten 2003 zu den wichtigsten Aufgaben des Ständigen Sekretariats.

Im Jahr 2003 konnten auf Grund der in der 25. und 26. Sitzung des Ständigen Ausschusses beschlossenen Richtlinien 6 MitarbeiterInnen (4 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte) eingestellt werden, so dass der Personalstand des Sekretariats von insgesamt 6 « äquivalenten Vollzeit-arbeitskräften » gemäß Beschluss der VII. Alpenkonferenz erreicht wurde.

### **II.3 Budget**

Die Alpenkonferenz hatte in Anlage IV ihres Beschlusses VII/2 das Budget des Ständigen Sekretariats jeweils für die zwei Jahre 2003 und 2004 (800.000 €) sowie die Aufteilung der Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten für diese beiden Jahre genehmigt.

Für die kommenden Jahre wurden der Alpenkonferenz zwei Szenarien für den Haushalt 2005-2006 und die Vorausschau für 2007-2008 vorgeschlagen: das erste Szenario beruht auf

einer jährlichen Erhöhung der Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten von 1,5 % pro Jahr für die vier Jahre, das zweite beinhaltet die Bereitstellung außerordentlicher finanzieller Mittel für die Jahre 2006 und 2007 und eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsbudgets um 5 % im Jahr 2005 und um weitere 5 % im Jahr 2006.

Im Falle des 1. Szenarios wird die bestehende Aufteilung der Kosten in Personalkosten (55%), Betriebskosten (25 %) und operationelle Kosten (20 %) für weitere zwei Jahre beibehalten; Im Falle des 2. Szenarios können die Mittel für die operationellen Programme schrittweise auf bis zu 30% in der Haushaltsperiode 2007-2008 erhöht werden.

#### **II.4 Außenstelle Bozen**

Seit der Errichtung des Ständigen Sekretariats entspricht die Funktionsweise der Außenstelle Bozen noch nicht ganz den Erwartungen, die die bei der VII. Alpenkonferenz in Meran gefassten Beschlüsse erhoffen ließen. Das Ständige Sekretariat ist der Ansicht, dass es aus diesem Grund die von der Alpenkonferenz übertragenen Aufgaben nicht innerhalb der festgesetzten Fristen erledigen konnte, während das italienische Umweltministerium sich über die Einwände des Sekretariats verwundert zeigt und diese für unbegründet hält.

Diese Situation beeinträchtigt den reibungslosen Betrieb des Ständigen Sekretariats und die Leistungsfähigkeit der Außenstelle Bozen und wird auf Dauer für beide Seiten zwangsläufig negative Auswirkungen haben. Deshalb hielt der Ständige Ausschuss es für dringend notwendig, dass der Generalsekretär der Alpenkonvention und Italien gemeinsam Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, damit die Beziehungen zwischen dem Sitz der Alpenkonvention in Innsbruck und seiner Außenstelle in Bozen der in einer internationalen Organisation üblichen Praxis entsprechen und gleichzeitig die Verbindung zwischen dem Sekretariat und der EURAC gefestigt wird.

In den Gesprächen, die vor der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses stattgefunden haben, konnte eine teilweise Einigung erzielt werden. Die Gespräche werden deshalb fortgesetzt, damit bis zur 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses eine Lösung gefunden wird.

### **III / Aktionsprogramme des Sekretariats**

In diesen ersten beiden Tätigkeitsjahren hat sich das Ständige Sekretariat auf Ersuchen des Ständigen Ausschusses auf drei vorrangige operationelle Programme konzentriert. Sicher wurden hier und da beachtliche Fortschritte erzielt, besonders in den anderen vom Vorsitz als vorrangig angesehenen Tätigkeitsbereichen, aber insgesamt konnten die gesteckten Ziele noch nicht erreicht werden.

#### **III.1 Ausarbeitung eines Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonvention**

Die Erstellung eines Mehrjährigen Arbeitsprogramms für die Alpenkonvention gehörte von Anfang an zu den Aufgaben des Sekretariats. Es hat in dieser Zeit anlässlich aller Sitzungen des Ständigen Ausschusses Zwischenberichte zu diesem Thema vorgelegt. Mit der Ausarbeitung wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz betraut, die am 2. und 3. September 2004 in Berlin und am 28. und 29. Oktober in München zusammenkam. Diesbezüglich fanden zahlreiche Gespräche einerseits mit den Delegationen und andererseits mit Experten statt, die zur Klärung der Erwartungen beitrugen. Anfang 2004 fanden eigens zu diesem Zweck Sitzungen in Berlin, Bern, Ljubljana, Vaduz und Wien statt.

Anlässlich der 27. Sitzung des Ständigen Ausschusses legte das Sekretariat eine Zusammenfassung der Vorschläge der Mitgliedsstaaten vor und in der 28. Sitzung wurden entsprechende Überlegungen und Vorschläge zu den wesentlichen Programminhalten eingebracht. Ein erster Programmentwurf wurde für die erste Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (2.-3.9.04) vorbereitet, worauf die Arbeitsgruppe forderte, dass das Dokument die Erwartungen der Öffentlichkeit gegenüber der Alpenkonvention stärker berücksichtigen sollte. Daraufhin wurde ein zweiter Entwurf für die 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses erstellt. Dieser enthielt eine Beschreibung der vom Ständigen Sekretariat beabsichtigten, bereichsübergreifenden Tätigkeiten zur Sammlung, Organisation und Verbreitung der Informationen über dieses Programm, die mit den Kommunikationsstrategien für das neue ABIS-System und für die Partnerschaften - auf die im Folgenden eingegangen wird - entsprechend abzustimmen sind.

Ein dritter Entwurf des mehrjährigen Arbeitsprogramms wurde für die zweite Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (28.-29.10.04) ausgearbeitet. Dieser wurde durch den Entwurf für eine Erklärung der Alpenkonferenz ergänzt.

### **III.2 Information und Kommunikation**

In der Anfangszeit seiner Tätigkeit hielt es das Sekretariat weder für möglich noch für angebracht, größere Kommunikationsinitiativen für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Presse zu entwickeln. Im Rahmen seiner Mittel hat es vielmehr versucht, den Kontakt zu verschiedenen Partnern zu pflegen und in erster Linie die Schaffung bzw. Verstärkung von Netzwerken zu fördern, die die Umsetzung der Konvention unterstützen und deshalb zu wichtigen Meinungs- und Aktionsträgern werden können.

Auf Wunsch des Ständigen Ausschusses wurden dennoch einige sehr sichtbare Initiativen durchgeführt:

1. Auf Vorschlag des deutschen Vorsitzes hat das Ständige Sekretariat Anfang 2004 eine eigene Veröffentlichungsreihe mit dem Titel « Alpensignale » herausgebracht und ein erstes viersprachiges Buch mit den wichtigsten Rechtstexten der Alpenkonvention veröffentlicht. Das zweite Buch wurde vom deutschen Vorsitz für die VIII. Alpenkonferenz verfasst: es erläutert die Umsetzung der Konvention anhand einer Reihe von konkreten Beispielen in den verschiedenen Alpenländern und ist an ein breiteres Publikum gerichtet. Das dritte Buch ist eine Studie des Netzwerkes alpiner Schutzgebiete mit Vorschlägen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Umweltnetzwerkes in den Alpen.

2. Die vom italienischen Vorsitz erstellte Website wurde 2003 vom Unterstützungsteam der EURAC in Bozen laufend aktualisiert, jedoch konnten auf Grund juristischer Probleme mit dem Inhaber der Rechte an der aktuellen Website die wesentlichen und notwendigen Weiterentwicklungen der Webseite nicht vollständig zu Ende geführt werden. In Erwartung einer politischen Entscheidung über die Personalsituation der Außenstelle Bozen und die zukünftige Entwicklung der Investitionen in Bozen wurde die Website seither nur minimal aktualisiert. Für die Zukunft wurde eine differenzierte Strategie zur Verwendung des Webs im Rahmen der Kommunikationsstrategie vorgeschlagen.

3. Sowohl anlässlich der Sitzungen des Ständigen Ausschusses als auch zu besonderen Anlässen wie die Unterzeichnung der Sitzabkommen oder das Alpenforum in Kranjska Gora wurden Pressekonferenzen abgehalten.

4. Darüber hinaus hat das Personal des Sekretariats an verschiedenen, meist internationalen Veranstaltungen teilgenommen, bei denen es um Themen ging, die unmittelbar mit der Alpenkonvention zusammenhängen, und die eine gute Gelegenheit zur Sensibilisierung und Mobilisierung von unterstützenden Netzwerken darstellten.

Information und Kommunikation wurden von Beginn an als eine der Hauptaufgaben des Sekretariats angesehen. Um in diesem schwierigen Bereich eine konsequente und professionelle Vorgehensweise zu gewährleisten, forderte der Ständige Ausschuss in seiner 26. Sitzung die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie des Ständigen Sekretariats. Auf Grund der von den Delegationen auf informellem Weg geäußerten Wünsche und in Anbetracht der bereits gesammelten Erfahrungen begann das Sekretariat im März 2004 mit der Ausarbeitung eines Projektes, das dem Ausschuss in seiner 28. Sitzung vorgelegt wurde. Diese recht detaillierte Strategie fügt sich in den allgemeinen Rahmen des mehrjährigen Tätigkeitsprogramms der Konvention ein und betrifft die Kommunikation aller ihrer Gremien. Die Grundlage bildet ein interaktives Internet-Portal, das den differenzierten Zugang zu allen Informationen, Tätigkeiten und Ergebnissen der Organe der Konvention sowie eine dezentrale Systemverwaltung und -koordination ermöglicht. Der Ausschuss hat die Eckpunkte dieses Konzeptes gebilligt und das Sekretariat mit der Umsetzung im Rahmen seiner Mittel und Möglichkeiten beauftragt. Die Aufgaben im Bereich « Information und Kommunikation » werden also in Zukunft in der Arbeit des Sekretariats eine zentrale Rolle spielen, da alle anderen Aufgaben eng mit diesen abgestimmt werden müssen.

### **III.3 Alpenbeobachtungs- und informationssystem (SOIA/ABIS)**

Seit seiner Errichtung ist das Ständige Sekretariat verantwortlich für die Neugestaltung und Inbetriebnahme des SOIA/ABIS, für das 1994 ein erster Entwurf vorgeschlagen wurde. Im Auftrag des Sekretariats hat das Unterstützungsteam der EURAC in Bozen eine Liste der abgeschlossenen bzw. laufenden SOIA/ABIS-Projekte erstellt. Auf Grund dieser Aufstellung wurde in einer Sitzung der nationalen SOIA/ABIS-Referenten unter dem Vorsitz des Sekretariats eine Bestandsaufnahme gemacht, die gezeigt hat, dass ein neues ABIS-Konzept erforderlich ist, das vor allem eine stärkere Koordination zwischen den Partnern beinhalten sollte.

Anlässlich der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses hat das Sekretariat einen Bericht mit den Eckpunkten dieses Konzeptes vorgelegt. Ausgehend von diesen Ideen - die entsprechend den Beschlüssen der Alpenkonferenz in Meran ein Koordinationsteam in Bozen vorsehen - hat sich das Ständige Sekretariat auf 5 Arbeitsschwerpunkte konzentriert:

- Die Bildung eines kompetenten Teams unter der effektiven Leitung des Generalsekretärs und den Aufbau einer effizienten technischen Infrastruktur in Bozen als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des SOIA/ABIS. Bis Mai 2004 wurden beachtliche Fortschritte erzielt, so dass noch vor dem Sommer mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden konnte. Da jedoch die Probleme im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Auslegung der Beschlüsse der Alpenkonferenz in Meran über das in Bozen zur Verfügung gestellte Personal nicht gelöst werden konnten, wurden die Arbeiten im Juni/Juli unterbrochen. Mit der Unterstützung der EURAC, des Bayerischen Umweltministeriums und der Europäischen Kommission gelang es dennoch, eine gemeinsame Karte zu erstellen, die als Grundlage für alle Kartographien der Organe der Alpenkonvention und ihrer Partner dient.

Die ersten Ergebnisse dieser Harmonisierung wurden in den Berichten der Arbeitsgruppe Umweltziele und Indikatoren und des Netzwerkes alpiner Schutzgebiete sowie in dem Projekt Bayerns für eine neue Karte der alpinen Schutzgebiete bereits berücksichtigt. Für die Weiterentwicklung und die effiziente Verwaltung der zukünftigen Kooperationen muss das geographische Informationssystem (GIS) verwirklicht werden, dessen Leistungsverzeichnis aus technischer Sicht fertig gestellt ist und für das nur noch die Finanzierung durch den Ständigen Ausschuss genehmigt werden muss.

- Zur methodologischen Entwicklung des neuen SOIA/ABIS hat das Sekretariat den Kontakt und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Experten und Forschern gesucht und den Wunsch geäußert, sich an anderen Projekten mit ähnlichem Inhalt zu beteiligen. Unter ande-

rem hat es an der Ausarbeitung des (durch das Programm INTERREG IIIB finanzierten) Projektvorschlages DIAMONT mitgewirkt, der eine fortschrittliche Methode zur Beobachtung der Entwicklungen in den Alpen auf der Grundlage verschiedener früherer Projekte und der im Rahmen der Arbeitsgruppe Umweltziele und Indikatoren gesammelten Erkenntnisse vorsieht.

- Die Mitarbeit an dem durch die Generaldirektion für Forschung der Europäischen Kommission finanzierten Projekt « Geoland » zur Entwicklung spezieller Satellitenbeobachtungsverfahren.

- Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Umweltziele und Indikatoren sowie die Ausarbeitung einer ersten Skizze für den « Alpenzustandsbericht », der das sichtbarste Ergebnis des SOIA/ABIS sein wird. Ein entsprechender Bericht wurde anlässlich der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses vorgelegt.

- Die Unterstützung von zwei alten SOIA/ABIS-Projekten: die integrierte Karte der alpinen Schutzgebiete (eine Initiative Deutschlands) und die umwelt- und bodenkundliche Karte (Italien), wobei die Erstellung dieser Karten allerdings unter den Verzögerungen bei der Realisierung des GIS und der Internet-Plattform gelitten hat; dadurch hat sich auch die Wiederaufnahme der alten Projekte der Schweiz (Datenbanken) und Österreichs (Web-GIS) entsprechend verzögert.

Gestützt auf diese Erfahrungen und ermutigt durch die Kommentare der konsultierten Experten, hat das Sekretariat ein detailliertes Konzept für das neue ABIS erstellt und in der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses vorgestellt. Dabei wurde das Sekretariat aufgefordert, seine personellen und finanziellen Ressourcen in erster Linie auf ein erstes wichtiges ABIS-Produkt zu konzentrieren: die Ausarbeitung des Alpenzustandsberichtes, der 2006 anlässlich der IX. Alpenkonferenz veröffentlicht werden soll. Gleichzeitig wurde das Sekretariat gebeten, die Investitionen - insbesondere jene für die technische Informatikinfrastruktur - auf die verfügbaren Mittel (die 2004 wegen der verspäteten Zahlung einiger Pflichtbeiträge begrenzt waren) abzustimmen und die Strategie entsprechend zu überdenken.

### **III.4 Partnerschaften**

Die Kooperationsstrategie ist ein wichtiges Instrument des Ständigen Sekretariats. Sie ermöglicht es, das Ziel der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle auf lokaler, regionaler und alpiner Ebene intensiver zu verfolgen und international zu einer immer wirkungsvolleren Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen beizutragen.

1. Das Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes der Alpenkonferenz sah die Intensivierung der internationalen Vernetzung der Alpenkonferenz mit anderen Bergregionen vor, um die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbarte « Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen » weiterzuentwickeln.

In diesem Bereich haben die Vertragsstaaten einzeln oder gemeinsam Aktivitäten in den Karpaten (Italien, Österreich, Liechtenstein, Deutschland), in Zentralasien (Schweiz, Liechtenstein, Deutschland) und im Kaukasus (Deutschland und Liechtenstein) entfaltet. Außerdem hat sich das Netzwerk alpiner Schutzgebiete in den Karpaten und den Pyrenäen, die CIPRA und das Gemeindeforschungsnetzwerk « Allianz in den Alpen » in Zentralasien engagiert. Alle diese Aktivitäten erfolgten ohne direkte Unterstützung des Sekretariats.

Im Berichtszeitraum beschränkte sich die Rolle des Ständigen Sekretariats darauf, die Weiterverfolgung der « Global Mountain Partnership » durch die Teilnahme an der Konferenz in Meran am 5. und 6. Oktober 2003 und die Information über die Arbeitsergebnisse der zur Vorbereitung der Partnerschaft gebildeten « Task Force » sicherzustellen. Die Kriterien für die Aufnahme in die Partnerschaft, die Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder, die « Gou-

vernance » sowie die Struktur und die Organisation des Partnerschaftssekretariats wurden in den Unterlagen für die 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Bozen erläutert.

Das Sekretariat hat mit dem Vorsitz bei der Formulierung eines Beschlussvorschlages für die VIII. Alpenkonferenz zusammengearbeitet, der die Teilnahme der Alpenkonvention an der Partnerschaft sicherstellen soll. Gleichzeitig hat das Ständige Sekretariat die Weiterentwicklung der internationalen Partnerschaften in das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz aufgenommen.

2. Die Strategie für die Kooperation in den Alpen beinhaltet die Unterstützung durch das Ständige Sekretariat im Bereich des Informationsaustausches, der Valorisierung der Partnerschaftsinitiativen und -projekte sowie der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, und zwar auf drei Ebenen: Netzwerke, Schlüsselprojekte und Projektpartnerschaften. Konkret wird die Partnerschaft die Form eines « memorandum of understanding » haben.

Die engste Zusammenarbeit unterhält das Ständige Sekretariat mit den Netzwerken und ähnlichen Strukturen, die im Alpenraum tätig sind (Gemeindenetzwerk « Allianz in den Alpen » und Netzwerk alpiner Schutzgebiete) und deren Ziele weitgehend mit den Zielen der Alpenkonvention und der entsprechenden Durchführungsprotokolle übereinstimmen. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerken werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und es ist geplant, dass konkrete Arbeitspläne mit zweijähriger Laufzeit ausgearbeitet werden.

Die zweite Kooperationsebene betrifft die Partnerschaften im Rahmen von Schlüsselprojekten. Der Begriff « Schlüsselprojekt » bezieht sich auf jene Projekte, die für das Ständige Sekretariat von großem Interesse sind. Dazu zählen zum Beispiel die transnationalen Projekte im Rahmen des Programms INTERREG III B Alpenraum.

Ziel der Projektpartnerschaften ist die Förderung von Projekten und Aktionen; sie bilden die dritte Ebene der Kooperationsstrategie. Auf dieser Ebene können verschiedene Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle durchgeführt werden, wie die aktive Teilnahme der MitarbeiterInnen des Ständigen Sekretariats an Veranstaltungen oder Seminaren (Referententätigkeit).

Die Tätigkeiten des Ständigen Sekretariats in diesem Bereich konzentrierten sich auf:

- die Entwicklung enger Beziehungen mit den Netzwerken, insbesondere dem Gemeindenetzwerk « Allianz in den Alpen », dem Netzwerk alpiner Schutzgebiete und dem Internationalen Wissenschaftlichen Komitee für Alpenforschung (ISCAR);
- die Unterstützung der Verhandlungen über die Einrichtung der neuen Plattform « Naturgefahren » ;
- die Verhandlung von « memorandums of understanding » mit dem Netzwerk « Allianz in den Alpen », dem Projekt « Via Alpina » und dem Netzwerk alpiner Schutzgebiete;
- die Weiterverfolgung und Unterstützung von vier Projektvorschlägen im Rahmen des INTERREG-Programms, die für die Arbeit des Ständigen Sekretariats von besonderer Relevanz sind: der zweite Abschnitt der Via Alpina, das Projekt Lexalp (Glossare und Übersetzungswerkzeuge), das Projekt Diamont (das bereits weiter oben im Zusammenhang mit dem SOIA/ABIS erwähnt wurde) und das Projekt ALPENCOM (Kommunikationsinitiativen der Schutzgebiete).

### **III.5 Teilnahme an den Arbeiten der Arbeitsgruppen**

Wie es das erhaltene Mandat vorsah, beteiligte sich das Ständige Sekretariat aktiv an den Arbeiten der von der Alpenkonferenz bzw. dem Ständigen Ausschuss eingesetzten Arbeits-



gruppen: Überprüfungsausschuss, Arbeitsgruppen Bevölkerung und Kultur, Verkehr, Umweltqualitätsziele und Indikatoren. Das trifft besonders auf die beiden erstgenannten Gremien zu, in denen das Sekretariat eine besonders aktive Rolle übernommen hat.

1. Das Sekretariat hat den Vorsitz des Überprüfungsausschusses unterstützt und vor allem zur sprachlichen Abstimmung der Vorlage für die periodischen Berichterstattungen der Vertragsparteien beigetragen. Der Text dieses Fragebogens wurde in der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Bozen vorgelegt und genehmigt.

Das Sekretariat hat dem Überprüfungsausschuss auch ein Informatikwerkzeug für die Erstellung der nationalen Berichte vorgeschlagen (« web based management tool »). Dieser Vorschlag wurde mit Interesse entgegengenommen und das Sekretariat wird vor der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses ein Dokument über die Vernetzungsmöglichkeiten der Berichte der Vertragsstaaten vorlegen.

Und schließlich hat das Ständige Sekretariat dafür gesorgt, dass die Arbeitsdokumente und Ergebnisse des Überprüfungsausschusses regelmäßig im Intranet der Alpenkonvention erfasst werden.

2. Das Sekretariat hat an den Sitzungen vom 4. bis 5. März 2004 in Belluno und vom 14. bis 15. Juni in Genua teilgenommen. Auf Ersuchen des Ständigen Ausschusses hat das Sekretariat in Absprache mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe an der Abfassung der jeweiligen Abschlussberichte dieser Sitzungen mitgewirkt und einen Vorentwurf für eine Übersicht der wichtigsten Themen, Unterthemen, Ziele, Maßnahmen und Ressourcen im Bereich « Bevölkerung und Kultur » erstellt.

Im Sommer 2004 hat das Ständige Sekretariat einen Entwurf für den Bericht über die Inhalte des rechtlichen Instruments bezüglich Bevölkerung und Kultur ausgearbeitet, dessen ursprüngliche Fassung den Mitgliedern vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vorgeschlagen worden war. Die Grundlage dazu bildete eine zusammenfassende Aufstellung sämtlicher Kommentare der Vertreter der Vertragsparteien und der Beobachter.

Anlässlich der 28. Sitzung des Ständigen Sekretariats in Bozen und im Rahmen der Vorbereitung der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Garmisch-Partenkirchen hat das Sekretariat bei der Ausarbeitung des Beschlussvorschlages für die VIII. Alpenkonferenz und dessen Abstimmung mit dem Bericht der Arbeitsgruppe mitgewirkt.

### **Schlussbemerkungen**

Diese kurze Übersicht über die Tätigkeiten des Ständigen Sekretariats seit seiner Gründung im November 2002 und seiner Inbetriebnahme Anfang 2003 zeigt insgesamt ein gemischtes Bild. Einerseits besteht Genugtuung darüber, dass dieses wichtige Organ der Alpenkonvention effektiv funktioniert, auch wenn noch nicht alles reibungslos läuft; aber andererseits herrscht auch eine gewisse Enttäuschung darüber, dass viel Zeit für Verwaltungsaufgaben aufgewendet wurde, die vielleicht auch schneller hätten erledigt werden können, wenn der Ständige Ausschuss deren Komplexität eher zur Kenntnis genommen hätte.

Darunter haben vor allem die operationellen Programme gelitten, die sich entsprechend verzögert haben. Es wäre wünschenswert, dass der Ständige Ausschuss und das Sekretariat diese in Zukunft mit vereinten Kräften verfolgen.

**TOP 17**  
**Beschlussvorschlag**

**NEU  
NOUVEAU  
NUOVO  
NOVO  
15.11.2004**

Die Alpenkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und dankt dem Ständigen Sekretariat für die geleistete Arbeit.